

## **Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO**

### **1. Kontakt**

Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

Zentrale Telefonnummer: 0228-619-0

Zentrale E-Mailadresse: [poststelle@bas.bund.de](mailto:poststelle@bas.bund.de)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Ihrer Eingabe an die auf den Antwortschreiben des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) angegebenen Kontaktpersonen oder an die Zentrale. Bei Fragen und Beschwerden zum Datenschutz im BAS können Sie sich an die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden.

Behördliche Datenschutzbeauftragte: Frau Cakir

Telefonnummer: 0228-619-2050

E-Mail-Adresse: [datenschutzbeauftragte@bas.bund.de](mailto:datenschutzbeauftragte@bas.bund.de)

### **2. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung**

Das BAS führt nach § 87 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) die Rechtsaufsicht über die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Die Rechtsaufsicht erstreckt sich auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht, das für die Versicherungsträger maßgeblich ist.

Versicherte können sich auf Grundlage des Petitionsrechts nach Art. 17 Grundgesetz (GG) über den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (PADB) oder unmittelbar an das BAS wenden, um Fragen, Hinweise und Beschwerden über die unserer Aufsicht unterstehenden Sozialversicherungsträger an uns zu richten.

Wenn Sie sich mit einer Eingabe zu einem bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger direkt an das BAS wenden oder wenn das BAS durch den PADB um Stellungnahme zu einer Petition von Ihnen gebeten wird, ermittelt das BAS den Sachverhalt, nimmt eine rechtliche Bewertung vor, informiert Sie bzw. den PADB über seine Bewertung und leitet gegebenenfalls aufsichtsrechtliche Maßnahmen ein. Haben Sie Ihr Anliegen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales oder an das Bundesministerium für Gesundheit gerichtet, fordert das Ministerium eine Stellungnahme vom BAS

an. Zudem werden Eingaben über Bundes- oder Landtagsabgeordnete an das BAS weitergeleitet. Auch in diesen Fällen ermittelt das BAS den Sachverhalt und verfährt wie zuvor beschrieben.

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben verarbeitet das BAS Ihre personenbezogenen Daten bzw. Sozialdaten inklusive aller Informationen, die Sie eingereicht haben. Gegebenenfalls werden durch das BAS im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse weitere Angaben über Sie ermittelt, z.B. beim betroffenen Versicherungsträger.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).

### **3. Empfängerkategorien**

Bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben als Rechtsaufsicht übermittelt das BAS Ihre Daten mit gesetzlicher Übermittlungsbefugnis – im Regelfall auf Grundlage von § 69 SGB X – an solche öffentliche Stellen des Bundes oder der Länder, die im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Verfahrens zu beteiligen sind. Bei Petitionen berichtet das BAS an den PADB und übermittelt hierfür personenbezogene Angaben. Sowohl bei Eingaben als auch bei Petitionen erfolgt in den meisten Fällen eine Übermittlung Ihrer Angaben an den betroffenen Versicherungsträger, der zu einer Stellungnahme aufgefordert wird. Mögliche weitere Empfänger personenbezogener Angaben sind z.B. zuständige Bundesministerien, Aufsichtsbehörden der Länder über Sozialversicherungsträger, Arbeitsgemeinschaften und Verbände der Sozialversicherungsträger, der Bunderechnungshof und Aufsichtsbehörden des Bundes. Bei Übermittlungen an solche Stellen wird stets geprüft, ob eine Übermittlung von den gesetzlichen Befugnissen getragen und erforderlich ist.

### **4. Speicherdauer**

Die Aufbewahrung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der Registraturrechtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien, die durch die Geschäftsordnung des BAS (Ergänzungsbestimmung zur Geschäftsordnung Nr. 1) konkretisiert wird. Eine Aufbewahrung und Speicherung findet nur so lange statt, wie dies für die Aufgabenerfüllung des BAS erforderlich ist, es sei denn, dass gesetzliche oder satzungsgemäße Vorschriften zur längeren Aufbewahrung zwingen.

Petitionen und Eingaben werden im BAS regelmäßig nach acht Jahren vernichtet bzw. gelöscht.

## **5. Betroffenenrechte**

Ihnen stehen folgende Rechte aus der DS-GVO i.V.m. den Vorschriften des SGB X zu:

### **a) Recht auf Auskunft – Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 83 SGB X**

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten über Sie beim BAS vorliegen. Auch über andere wichtige Kriterien wie die Zwecke der Verarbeitung, die Speicherdauer oder die Empfängerkategorien können Sie Auskunft verlangen.

Ausnahmen von diesem Recht sind in § 83 SGB X geregelt.

### **b) Recht auf Berichtigung – Art. 16 DS-GVO i.V.m. § 84 Absatz 2 SGB X**

Das Recht auf Berichtigung gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre beim BAS vorliegenden personenbezogenen Daten korrigieren oder vervollständigen zu lassen, wenn diese nachweislich unrichtig sind. Ausnahmen von diesem Recht regelt § 84 Absatz 2 SGB X.

### **c) Recht auf Löschung – Art. 17 DS-GVO i.V.m. § 84 Absatz 1, 3 und 4 SGB X**

Das Recht auf Löschung gibt Ihnen in manchen Fällen die Möglichkeit, Ihre personenbezogenen Daten beim BAS löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die Daten im BAS nicht mehr für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind und rechtswidrig verarbeitet werden. Es gelten die in § 84 SGB X beschriebenen Ausnahmen.

### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DS-GVO i.V.m. § 84 Absatz 1 - 4 SGB X**

Durch das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung können Sie für die Zukunft die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im BAS (vorerst) verhindern. Eine Einschränkung der Verarbeitung kommt vor allem für den Zeitraum in Betracht, in dem andere von Ihnen geltend

gemachte Rechte wie z.B. das Recht auf Löschung oder Berichtigung vom BAS geprüft werden. Es gelten die in § 84 SGB X beschriebenen Einschränkungen.

#### **e) Recht auf Widerspruch – Art. 21 DS-GVO i.V.m. § 84 Absatz 5 SGB X**

Ein Recht auf Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung steht Ihnen im Bereich Petitionen/Eingaben nicht in jedem Fall zur Verfügung. Selbst wenn Sie Ihr ursprüngliches Anliegen zurückziehen oder als erledigt betrachten, kann je nach Sachlage die weitere Verarbeitung für das BAS im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben weiterhin erforderlich sein oder ein überwiegendes, zwingendes öffentliches Interesse an der weiteren Verarbeitung bestehen.

#### **6. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde**

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für das BAS ist die/der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI),

Anschrift:

Husarenstr. 30, 53117 Bonn

und

Friedrichstr. 50, 10117 Berlin.

Zentrale Telefonnummer: 0228-997799-0

Zentrale Mail-Adresse: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)